

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Außerschulische Bildung“ (B.Arts)
- „Bildung und Förderung in der Kindheit“ (B.Arts)
- „Social Sciences“ (B.Arts)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung am 23./24.02.2012

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21. und 22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Außerschulische Bildung**“, „**Bildung und Förderung in der Kindheit**“ und „**Social Sciences**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Gießen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2013** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) und ist unter Anrechnung der vorläufigen Verlängerung der Akkreditierungsfrist gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22.08.2011 gültig bis zum **30.09.2018**.

Auflagen:

Studiengangübergreifende Auflage:

1. Es müssen aktualisierte idealtypische Studienverlaufspläne für alle drei Studiengänge eingereicht werden, aus denen hervorgeht, dass in der Regel 60 Leistungspunkte pro Studienjahr sowie ca. 30 Leistungspunkte pro Semester (maximal 28 zu 32) vorgesehen sind.

Auflage zum Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“

2. Es muss dokumentiert werden, welche Kompetenzen im Rahmen der pauschalen Anerkennung von 60 CPs im Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ aus der ErzieherInnenausbildung anerkannt werden. Es muss erkennbar sein, wie die Ausbildung die entsprechenden Kompetenzen im Studium abdeckt. Ein spezifischer Studienverlaufsplan für das Studium mit Anerkennung muss vorgelegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte geprüft werden, ob man Kriterien entwickeln kann, die sicherstellen, dass die Notegebung im jeweiligen Studiengang in Zukunft nach einheitlichen Anforderungen erfolgt und das Notenspektrum breiter genutzt wird.
2. Die Nutzung der Evaluationswerkzeuge sollte auf Fakultätsebene vereinheitlicht sowie verbindlich gemacht werden.
3. Die Definition des Begriffs „Familie“ sollte im Modul „Familie und Gesellschaft“ erweitert werden, indem die Einengung auf die Bedeutung der Familie als Partner von Bildungsinstitutionen zugunsten einer breiteren Sicht von Familie als eigenständige zentrale Sozialisationsinstanz, für die gesellschaftliche Hilfen zur Verfügung stehen müssen, erweitert wird.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Außerschulische Bildung“ (B.Arts)**
- **„Bildung und Förderung in der Kindheit“ (B.Arts)**
- **„Social Sciences“ (B.Arts)**

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Begehung am 23./24.02.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Tilmann Sutter	Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie
Prof. Dr. Jürgen Wittpoth	Ruhr-Universität Bochum, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Wolfgang Tietze	Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Kleinkindpädagogik
Dipl.-Päd. Christiane Buda	Buda-Institut, Bad Wildungen (Vertreterin der Berufspraxis)
Lennart Grumer	Student der Universität Freiburg (studentischer Gutachter)
Koordination: Simon Lau	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat für alle Bachelor- und Masterstudiengänge eine einheitliche Prüfungsordnung erlassen. Sie verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit sowie ein Konzept zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

1.1 Studierbarkeit

Die generelle Verantwortung für die Studiengänge liegt beim Studiendekan des Fachbereichs. Der Studiendekan wird unterstützt von einem Studienkoordinator und einer Nebenfachbeauftragten. Im Institut für Erziehungswissenschaft, das die Studiengänge verantwortet, berät die Studienangebotskommission die Modulverantwortlichen hinsichtlich möglicher Überschneidungen und möglicher Synergieeffekte. Die Verantwortlichkeit für die Studiengangsorganisation ist somit klar geregelt. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Studiengangübergreifende Einführungsveranstaltungen werden angeboten. Zentrale sowie fachliche Beratungsangebote stehen den Studierenden zur Verfügung (z.B. Zentrale Studienberatung). Information, Beratung und Betreuung der Studierenden sind gewährleistet.

Die Modulbeschreibungen sind - als Anlage der Speziellen Ordnungen – Bestandteil der Prüfungsordnungen und die jeweils aktuelle Fassung wird veröffentlicht.

Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der Prüfungsordnung geregelt. Somit ist Chancengerechtigkeit sichergestellt.

Das Akademische Auslandsamt soll die Studierenden bei internationalen Angelegenheiten unterstützen. Im Rahmen der Begehung wurde von der Hochschule ausgeführt, dass die Lissabon-Konvention in den Anerkennungsregelungen der Prüfungsordnungen umgesetzt wurde.

Die Prüfungsordnungen sind juristisch geprüft und veröffentlicht.

Studiengang Außerschulische Bildung

Studienbeginn ist das Wintersemester. Der Studiengang kann laut Antrag eine Jahrgangsbreite von maximal 120 Studierenden aufnehmen.

Als Lehrformen werden laut Fachbereich u.a. Vorlesungen, Textlektüren, Referate, Projektarbeiten und gruppenpädagogische Arbeitsformen genutzt. Hinzu kommen e-Learning-Anteile.

Neben den „großen“ Prüfungsformen wie Hausarbeit, Klausuren und mündlichen Prüfungen werden verschiedene Lern- und Prüfungsformen (unter dem Begriff Portfolio zusammengefasst) im Studiengang angewendet. Ein Portfoliokatalog als Richtschnur für Seminar- und Prüfungsformen wurde eingeführt. Ein Portfolio kann verschiedene Arbeiten, angefangen mit Exzerpten und Literaturrecherchen bis hin zu Lerntagebüchern oder Referaten, enthalten. Es werden Modulteil- und Modulabschlussprüfungen genutzt. Die Modulteilprüfungen können laut Hochschule jedoch nicht

additiv bestanden werden. Laut Antrag wird der überwiegende Teil der Modulprüfungen mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ bestanden. Somit sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Ebenfalls laut Antrag erreichen über 85% der Studienanfänger den Universitätsabschluss. Darüber hinaus wird der Abschluss laut Hochschule fast ausnahmslos innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern erreicht. Diese überdurchschnittlichen Ergebnisse bekräftigen die Einschätzung, dass die Arbeitsbelastung keinesfalls zu hoch ist.

Studiengang Bildung und Förderung in der Kindheit

Insgesamt müssen die Studierenden im Studium 7 Klausuren, 13 schriftliche Ausarbeitungen (Portfolio, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Förder- bzw. Übungsgutachten, Dokumentation), zwei schriftliche Praktikumsberichte, die Bachelorthesis sowie entsprechende Leistungen in den Referenzfächern erbringen. Die Prüfungen werden von den jeweiligen Lehrenden der Veranstaltungen organisiert. Die Prüfungsverwaltung erfolgt über ein zentrales Prüfungsamt sowie ein onlinegeführtes Notenverwaltungssystem. Sowohl theoretische wie auch praktische Prüfungselemente werden somit mit Leistungspunkten bewertet. Jedes Modul wird mit einer angemessenen Modulprüfung abgeschlossen und entsprechend der zu vermittelnden Kompetenz geprüft.

Ein empirisches System zur Messung des Workload in den Modulen ist laut Antrag im Aufbau. Daten liegen noch nicht vor. Dennoch zeigen die informellen Rückmeldungen von Studierenden zu Lehrveranstaltungen laut Hochschule (auch im Rahmen von Sitzungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs), dass der Workload angemessen berechnet ist.

Je nach Jahrgang haben bislang 84% (bzw. 98%) der Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen. In Verbindung mit den fast durchgängig als „gut“ oder „sehr gut“ bewerteten Studienabschlüssen kann der Studiengang definitiv als studierbar bezeichnet werden. Der Workload ist angemessen.

In Bezug auf die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist bislang unklar, welche Kompetenzen genau bei der möglichen pauschalen Anerkennung der ErzieherInnenausbildung anerkannt werden. Es muss deshalb dokumentiert werden, welche Kompetenzen konkret im Rahmen der pauschalen Anerkennung von 60 CPs im Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ aus der ErzieherInnenausbildung anerkannt werden. Es muss erkennbar sein, wie die Ausbildung die entsprechenden Kompetenzen im Studium abdeckt. Ein spezifischer Studienverlaufsplan für das Studium mit Anerkennung muss vorgelegt werden (s. Kapitel „Profil und Ziele“ des Studiengangs) [Auflage 2].

Social Sciences

Eine koordinierte Lehrveranstaltungsplanung findet laut Antrag statt und eines gemeinsamer Prüfungsausschusses der beteiligten Fächer ist vorhanden.

Der Studiengang verwendet laut Fachbereich strukturell die „klassischen“ Vermittlungsformen Vorlesung, Seminar und Übung. Hinzu sollen e-Learning-Anteile kommen.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde laut Antrag die Prüfungslast reduziert. Die überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen zeigen, dass der Workload keinesfalls zu hoch ist. Aus den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort ergab sich vielmehr der Eindruck, dass die Notengebung beinahe großzügig ist. Die Einschätzung eines Teilnehmers „es sind ja nur Sozialwissenschaften“ stimmt nachdenklich, und es wird angeregt, die Praxis der Notengebung zu überprüfen. Die Anforderungen sollten fakultätsweit vereinheitlicht werden. Das volle Notenspektrum sollte ausgenutzt werden [Empfehlung 1].

Die jeweilige Prüfungsform kann auch erst zu Beginn einer Lehrveranstaltung vom Dozenten festgelegt werden. Die Prüfungsorganisation wurde laut Fachbereich insgesamt dereguliert. Die Prüfungsformen einiger Module wurden laut Hochschule geändert (auch in Bezug der besseren

Ermöglichung von Auslandsaufenthalten). Generell werden Module laut Hochschule durch kumulative Prüfungen (die nicht einzeln bestanden werden können) und nicht durch Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Prüfungsformen sind laut Modulbeschreibungen schriftliche Klausuren; mündliche Referate sowie die damit verbundene Anfertigung von Thesenpapieren, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder Sitzungsprotokollen; und schriftliche Essays und Hausarbeiten.

Sowohl theoretische wie auch praktische Prüfungselemente werden somit mit Leistungspunkten bewertet. Jedes Modul wird mit einer angemessenen Modulprüfung abgeschlossen und entsprechend der zu vermittelnden Kompetenz geprüft.

Da die Modulverantwortlichen ihre Prüfungsformen nach übereinstimmenden Angaben sowohl nach Aktenlage wie auch nach Berichten von Studierenden aus der gelebten Praxis aufeinander abstimmen, ist sichergestellt, dass jeder Absolvent im Laufe seines Studiums mit allen Prüfungsformen konfrontiert wurde. Trotzdem erhält das gewählte Prüfungssystem die begrüßenswerte Flexibilität, in gewissem Umfang Schwerpunktsetzungen bei der Wahl der Prüfungsleistung vorzunehmen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es jedoch wünschenswert, bereits vor der Anmeldung zum Modul zu wissen, auf welche Prüfungsform man sich einzustellen hat. Die gelebte Praxis der Hochschule zeigt aber, dass die Belange der Studierenden bei der Wahl der Prüfungsform hinreichend berücksichtigt werden. Somit ist diese Regelungslücke allenfalls als theoretisches Einfallstor für einen zu hohen zufällige Häufung des Workloads an bestimmten Prüfungstagen zu sehen. Es wäre wünschenswert sicherzustellen, dass z.B. mehrere Klausuren an einem Tag nicht nur durch die informelle Koordination der Lehrenden untereinander vermieden werden, sondern auch strukturell sichergestellt wird, dass solche Spitzen im Workload nicht vorkommen können.

Ein empirisches System zur Messung des Workload in Modulen ist laut Hochschule im Aufbau. Jedoch ist laut Antrag seit der Erstakkreditierung der Workload unterhalb der Ebene formaler Untersuchungen, beispielsweise durch Lehrveranstaltungsrückmeldung, Beteiligung von Studierenden an der Weiterentwicklung des Studiengangs, Rückmeldung von Studierenden bei Lehrenden, Studiendekan und Studienkoordinator auf vielfältige Weise überprüft, validiert und angepasst worden. Der Gesamteindruck der Begehung bekräftigt die oben bereits formulierte Einschätzung, dass der Workload keinesfalls zu hoch ist. Der Studiengang kann ohne jede Einschränkung als studierbar bezeichnet werden.

Die Durchschnittsnote der letzten drei Absolventenjahrgänge liegt bei 1,68. Laut Antrag gibt es keine Modulprüfungen, die nicht bestanden wurden. Da laut Fachbereich weniger als ein Viertel derjenigen Studierenden, die im WS 2006/07 das Studium aufgenommen haben, nach dem sechsten Semester noch eingeschrieben waren, geht die Universität Gießen davon aus, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit problemlos zu bewältigen ist. Diese an sich positiven Leistungen stimmen nachdenklich, falls der Eindruck entstehen sollte, gute und sehr gute Noten würden quasi inflationär vergeben. Da dies eine tatsächlich formulierte Sorge der Studierenden ist, wäre es wünschenswert, die Praxis der Notengebung zu überdenken [Empfehlung 1].

Jeweils zum Wintersemester können 150 Studierende aufgenommen werden.

Die Studierbarkeit aller drei Studiengänge ist somit bis auf die Einschränkungen durch die genannten Monita insbesondere in Bezug auf die Prüfungssysteme und –organisation gegeben.

1.2 Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang „Außerschulische Bildung“ stehen 4 Professuren und 22 weitere Lehrende bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. Die Lehre in den Nebenfächern wird durch die Lehrenden der entsprechen Fachbereiche abgedeckt. Zurzeit sind drei Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebunden.

Für die Lehre im Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ stehen 9 Professuren und 17 weitere Lehrende bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung. In Zukunft soll ein Lehrbeauftragter für das Modul „Recht, Sozial- und Qualitätsmanagement“ hinzukommen.

Als Räumlichkeiten stehen dem Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ u.a. eine Bildungswerkstatt „Elementarpädagogik“, eine Förderwerkstatt der Abteilung Sprachheilpädagogik des Instituts für Heil- und Sonderpädagogik sowie die Lernwerkstatt und Pädagogische Beratungsstelle der Abteilung Lernbehinderten/Verhaltensgestörtenpädagogik ebenfalls am Institut für Heil- und Sonderpädagogik zur Verfügung.

Für die Lehre im Studiengang „Social Sciences“ stehen 15 Professuren zur Verfügung (von denen ein Großteil zurzeit vertreten wird). Hinzu kommen 25 weitere Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter der beteiligten Fächer. 12 Lehrbeauftragte werden in der Lehre eingesetzt.

Bewertung

Das Gespräch mit der Hochschulleitung ergab, dass der Fachbereich generell stark ausgelastet ist. Auch in den drei Studiengängen ist die Situation angespannt, wie das Gespräch mit den Lehrenden zeigte. In der Frühpädagogik ist die Personalsituation sehr eng. Die Politikwissenschaft ist seit etwa 5 Jahren unterbesetzt. Hier und in der Soziologie sind insbesondere die ausgeschriebenen, zum Teil seit längerem nicht besetzten Professuren zu nennen. Es wurde nachdrücklich zugesichert, dass die bislang vertretenen Professuren in absehbarer Zeit, das heißt bis Wintersemester 2012/2013 besetzt werden können. Damit zusammenhängend sei zu erwarten, dass strukturelle Probleme (etwa ein hoher Anteil an Lehrbeauftragten) gelöst werden könnten. Vor allem zu Beginn des Studiums gibt es nach Auskunft der Studierenden regelmäßig überbuchte Veranstaltungen, auch ausreichend große Räumlichkeiten stehen nicht immer zur Verfügung. Zum Teil auffällig hohe Auslastungsquoten sind vor allem auf eine Welle neuer Studierender des zweiten Jahrgangs zurückzuführen, die aus fehlenden Möglichkeiten der Zulassungsbegrenzung erwuchs. Dieser Zustand ist nur vorübergehend, die Situation normalisiert sich nun aufgrund einer wirksamen Zulassungsbegrenzung. Die Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge während der nächsten Jahre bleibt abzuwarten. Maßnahmen wie eine Task Force und eine Broschüre mit einem Konzept für die Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge wurden ergriffen.

Im Studiengang Social Sciences sind nach Auffassung der Gutachtergruppe darüber hinaus Kapazitätsfragen im Hinblick auf die Gesamtkonstellation der sozialwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge im Auge zu behalten. Bereits in der Erstakkreditierung wurde festgehalten, dass der breit aufgestellte Bachelorstudiengang Social Sciences zu Kapazitätsproblemen für die Masterstudiengänge in Politikwissenschaft und Soziologie führen könnte. Es ist nicht auszuschließen, dass auch nach erfolgter Besetzung aller Professuren ein Bedarf bestehen könnte, den Bachelorstudiengang Social Sciences zu verschlanken.

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind aber aktuell insgesamt als befriedigend anzusehen.

1.3 Qualitätssicherung

An der Universität Gießen werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf folgenden Gebieten eingesetzt:

- **Studierendenbefragung:** Die Hochschule befragt jährlich im Wintersemester Studierende aller Studiengänge zu Themen wie Zufriedenheit, sozialer Situation, Erfahrungen mit dem Studium etc. Die Ergebnisse werden unter verschiedenen Aspekten ausgewertet und über längere Zeiträume verglichen. Die Auswertungen werden in verschiedenen Gremien diskutiert und dienen unter anderem als Grundlage für die weitere Studiengangsentwicklung.

- Erfassung der studentischen Lehrveranstaltungsrückmeldung: Die Servicestelle Lehrevaluation stellt den Lehrenden einen Fragebogen zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation zur Verfügung und übernimmt die Auswertung der Ergebnisse. Die Lehrenden sind gehalten, diese in den Lehrveranstaltungen zu diskutieren. Das Verfahren wird seit dem Wintersemester 2010/11 flächendeckend eingesetzt und soll im Rahmen einer Evaluationssatzung (im Jahr 2012) festgeschrieben werden.
- Evaluation der Studierbarkeit von Studiengängen: In einem Modellprojekt sollen vier unterschiedliche Studiengänge im Hinblick auf die Studierbarkeit genauer untersucht werden. Damit sollen längerfristige strukturelle Probleme identifiziert und Problemlösungsstrategien entwickelt werden. Zudem sollen Studierendenbiographien ausgewertet werden, um kritische Studienphasen zu ermitteln. Aus beiden Teilprojekten sollen routinemäßige Verfahren zur Studiengangsentwicklung resultieren.

Die Hochschule bietet zudem Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden an.

Zusätzlich zur Lehrevaluation wird im Institut für Erziehungswissenschaft eine repräsentative Befragung von Bachelorstudierenden durchgeführt. Studierende als auch Absolventinnen/Absolventen wurden laut Antrag im Rahmen einer Online-Erhebung zu ihren Studienmotiven, zu den Studienbedingungen und -erfahrungen befragt. Die Ergebnisse zeigen laut Fachbereich dass mit zunehmendem Fachsemester die positive Einschätzung der eigenen fachlichen Kompetenzen der Studierenden steigt. Auch bei den überfachlichen Kompetenzen attestieren die Studierenden der Hochschule laut Antrag einen Zugewinn über die Semester. Unter Beteiligung aller Statusgruppen wurde eine „Monitoringgruppe“, die als Controlling-Instrument hinsichtlich der Qualität der Lehre dienen soll, eingeführt. Für die Gruppe der Lehrenden wurde ein „didaktischer Workshop“ installiert, der thematische und methodische Fragen innerhalb der Gruppe der Lehrenden thematisieren helfen soll. Ebenfalls wurde eine Studienangebotskommission (s.o.) geschaffen, die das Lehrveranstaltungsangebot koordinieren und prüfen soll.

Für den Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ wurde ein „jour fix“ eingeführt. Hier sollen zwischen Studiengangsleiter und Studierenden regelmäßig zentrale Dinge des Studiengangs besprochen werden (z.B. Positionsbestimmung.)

Nach Angaben der Hochschulleitung im Rahmen der Begehung soll die Einführung der Evaluationsordnung dazu führen, dass alle Studiengänge bzw. die Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden und evtl. negative Ergebnisse auf Dekanatsebene diskutiert und daraus Konsequenzen gezogen werden. Aktuell sind die Evaluierungen der Studiengänge laut Ausführungen während der Begehung noch fakultativ und es gibt keine zwingendes Problemlösungsverfahren.

Bewertung

Die Fakultät insgesamt hält sich bislang bewusst gegenüber der zentralen Evaluierungspraxis zurück. Sie betrachtet die im so genannten „Ampelmodell“ bei „rot“ (d.h. schlechte Bewertungen) vorgesehenen Sanktionen nicht als wünschenswert. Insbesondere in den Sozialwissenschaften gibt es eine begründete Skepsis gegenüber den Leistungsmöglichkeiten von Fragebogenerhebungen zur Veranstaltungszufriedenheit sowie gegenüber den gängigen Formaten der Evaluation generell.

Gleichwohl wurde bzw. wird ein recht breites Spektrum von zum Teil sehr aufwändigen Einzelmaßnahmen zur Evaluation durchgeführt: etwa eine repräsentative Befragung zu Studienmotiven, Studienbedingungen und -erfahrungen bis hin zu subjektiven Kompetenzeinschätzungen im Bereich außerschulische Bildung, eine Vollerhebung zu den Erfahrungen der Studierenden ausgewählter Semester im Bachelorstudiengang Bildung und Förderung in der Kindheit, diskursive Formen der Veranstaltungskritik, Rückmeldungen von Veranstaltungsassistent/innen und eine Diplomarbeit über die Zufriedenheit von Studierenden im Bereich Social Sciences, regelmäßige

Absolventenbefragungen. Von der genannten Skepsis unberührt werden außerdem Dienstleistungen der zentralen Servicestelle Lehrevaluation von einzelnen Angehörigen der Fakultät in Anspruch genommen.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen bleiben nicht folgenlos, sondern sind erkennbar eingeflossen in die Gestaltung der Studiengänge und in die Praxis der Selbstbeobachtung: etwa im Sinne thematischer Modifikationen innerhalb einzelner Module, der Veränderung der zeitlichen Abfolge, Änderungen in der Prüfungsorganisation, Anpassung der Creditpoints, Veränderungen der Lehr- und Lernformen, Einrichtung eines ‚didaktischen Workshops‘ für Lehrende, Etablierung eines „Jour Fixe“.

Dass mit der Art, in der die etablierten Formen der Selbstbeobachtung eingesetzt werden, noch nicht alle relevanten Aspekte erfasst werden, zeigt sich daran, dass sich die Lehrenden aller drei Studiengänge von den (für die Reakkreditierung erhobenen bzw. zusammengestellten) außerordentlich guten Bachelorabschlüssen überrascht zeigten.

Von daher sollte eine fakultätsweite Verständigung über den Grad der Verbindlichkeit, den zeitlichen Takt der Durchführung, die bevorzugten Formen der Evaluierung, die Abstimmung der Maßnahmen untereinander und mögliche Konsequenzen im Falle unzureichender Ergebnisse gesucht werden [Empfehlung 2].

2. Zu den Studiengängen

2.1 Außerschulische Bildung

2.1.1 Profil und Ziele

Der Studiengang soll eine erste breite Berufsqualifikation für die Handlungsfelder der Weiterbildung und der außerschulischen Jugendbildung bieten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen sowohl ein wissenschaftlich-systematisches Problembewusstsein des aktuellen Standes und der Entwicklungsmöglichkeiten außer- und nachschulischer Bildung erwerben als auch die dafür nötigen Handlungskompetenzen, um in der öffentlich verantworteten Bildung ebenso tätig zu werden wie in der privaten und betrieblichen Bildung.

Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, vor dem Hintergrund eines wissenschaftlichen Problemhorizontes das Wissen über Genese und Funktionen der außerschulischen pädagogischen Handlungsfelder mit den darin etablierten disziplinären Diskursen und Praktiken zu verbinden. Sie sollen in der Lage sein, für die feldspezifischen Handlungs- und Entwicklungsprobleme in diesen Feldern Lösungsoptionen zu entwickeln. Darüber hinaus sollen sie Handlungskompetenzen in der Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen, von informellen Lernumgebungen, in der Entwicklung und Durchführung von Projekten sowie in der Qualitätssicherung und Evaluation pädagogischen Handelns erwerben. Den Studierenden sollen instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden.

Durch die Beschäftigung mit den Inhalten der Allgemeinen Pädagogik sollen die Studierenden die Fähigkeit zu moralisch selbstbestimmtem humanen Handeln erlangen. Dazu soll laut Antrag neben der Behauptung eines positiven Selbstbildes vor allem die Entwicklung zu moralischer Urteilsfähigkeit und die Bildung sozialer und interkultureller Schlüsselkompetenzen gehören. Der Studiengang soll konzeptionell die aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen aufgreifen. Im Studiengang sollen der Zusammenhang von Gesellschaft und Pädagogik reflexiv und kritisch in Beziehung gesetzt werden. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen soll integriert in den Modulen erfolgen.

Die Leitidee des Studienganges insgesamt hat sich laut Hochschule als tragfähig erwiesen. Veränderungen bezogen sich laut Antrag vor allem auf didaktische, methodische und Workload-

Modifikationen, nicht jedoch auf die grundsätzliche Ausrichtung des Studienganges. In die Entwicklung des Studienganges fanden laut Hochschule die die Empfehlungen des „Kerncurriculums Erziehungswissenschaft“ Eingang.

Die Studierenden können die einschlägigen Austauschprogramme wie z.B. Erasmus etc. nutzen. In verschiedenen Modulen werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt allein durch den EU-Beauftragten des Faches Erziehungswissenschaft.

Zum Bachelorstudiengang wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 57 Hessisches Hochschulgesetz verfügt. Weitere Zugangsbedingungen bestehen nicht. Der Studiengang ist uni-intern zulassungsbeschränkt. Die Studienplatzvergabe erfolgt entsprechend der Hessischen Vergabeverordnung.

Die Regelstudienzeit des Studienganges umfasst 6 Semester, in denen 180 CP erworben werden. Bei einem erfolgreichen Abschluss wird der Grad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogrammes orientiert sich durchgängig an den für Hochschulen und das Fachgebiet üblichen Qualifikationszielen. Es verbindet in der Verschränkung von Disziplin- und Professionsorientierung auf originelle und kluge Weise fachliche mit überfachlichen Aspekten. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (bis hin zur Steigerung moralischer Urteilsfähigkeit) und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement werden in einem – gemessen an den prinzipiell begrenzten Möglichkeiten eines Studiums – außergewöhnlich hohem Maß in Anspruch genommen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die genannten Ziele mit großem Engagement verfolgt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind den Studienanforderungen angemessen und in üblicher Weise dargelegt. Der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, zu dem auf allen Ebenen der Universität Gießen Konzepte der üblichen Art vorliegen, stellt sich in erziehungswissenschaftlichen Studiengängen in besonderer Weise dar. Der Frauenanteil im Studiengang liegt mit knapp 80% im Rahmen des Üblichen; dass er seit dem WS 07/08 gesunken ist, kann als Indiz dafür betrachtet werden, dass das Studium auch für männliche Bewerber attraktiv erscheint.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang Außerschulische Bildung umfasst einen Kernbereich mit Modulen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, in dem die Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Theorie und Forschung, die Genese pädagogischer Institutionen und die gesellschaftlichen Bedingungen von Bildung und Erziehung vermittelt werden sollen. Der ebenfalls vorhandene Profilbereich enthält laut Antrag auf Handlungsfelder und Themenfelder bezogene Module und soll damit den berufsqualifizierenden Teil abdecken. Die angebotenen Handlungsfelder sind Weiterbildung und Außerschulische Jugendbildung. Die Themenschwerpunkte sollen International Vergleichende Bildungsforschung sowie Organisation und Beratung sein. Die Methodenausbildung soll in einem auf quantitative und einem auf qualitative Forschungsmethoden ausgerichteten Modul erfolgen. Das Modul Professionalisierung umfasst Praktika im Umfang von 16 Wochen sowie ein Begleit- und Betreuungsangebot des Faches. Diese Module sind Pflichtmodule, Wahlmöglichkeiten bestehen laut Antrag in der thematischen Differenzierung der über die Modulvorlesungen parallel angebotenen Proseminare und Seminare.

Der Studiengang enthält Nebenfachmodule im Umfang von 30 CPs, mit denen die interdisziplinäre Ausrichtung in Zukunft konzeptionell gestärkt werden soll. Angebote aus Nebenfächern können einerseits Bezugswissenschaften sein, die Grundlagen pädagogischen Handelns thematisieren

sollen (z.B. Soziologie). Sie können andererseits aber auch berufsbezogene Schwerpunkte betreffen. Die Studierenden sollen individuelle Profile ausbilden können, indem sie aus dem Pool der Nebenfachmodule wählen.

Auf Grund der Neubesetzung einer Professur und einer laut Antrag hochschulweit durchgeführten Deregulierung der Studiengänge wurden einige Module im Curriculum inhaltlich neu aufgestellt. So wurde z.B. laut Hochschule der Schwerpunkt „Interkulturelle Bildung“ als Querschnittsaufgabe in alle Module integriert. Die quantitativen Forschungsmethoden werden laut Fachbereich in Bezug auf die Lehre im Studiengang nicht mehr an andere Fächer vergeben, sondern sind wieder in der Erziehungswissenschaft selbst angesiedelt. Auf Grundlage der Workloadevaluationen wurden einige Prüfungsleistungen gestrichen, da die Prüfungsbelastung laut Hochschule insgesamt zu hoch war. Die Abschlussnoten der letzten drei Absolventenjahrgänge liegen laut Antrag überwiegend im Bereich von gut und sehr gut. Über die Anzahl von endgültig nicht bestandenen Prüfungen kann die Hochschule keine Aussage treffen.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass die Qualifikationsziele des Studienprogramms – für bemerkenswert viele Studierende innerhalb der Regelstudienzeit - erreicht werden können. In den verschiedenen Modulen werden quer zu den disziplin- und handlungsfeldorientierten Wissensbeständen instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Die Module „Handlungskompetenz“ und „Methoden“ (empirischer Bildungsforschung) widmen sich der Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen in besonderer Weise.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Module sind vollständig und nachvollziehbar im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings muss ein aktualisierter idealtypischer Studienverlaufsplan für alle drei Studiengänge eingereicht werden, aus denen hervorgehen muss, wie die Workloadverteilung auf Semesterebene gestaltet wurde und dass in der Regel 60 Leistungspunkte pro Studienjahr sowie ca. 30 Leistungspunkte pro Semester (maximal 28 zu 32) vorgesehen sind. Der aktuelle Studienverlaufsplan ist nicht transparent genug gestaltet [Auflage 1].

Im Sinne der Mobilitäts erleichterung werden einerseits Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten, andererseits ist die Funktion eines EU-Beauftragten des Faches Erziehungswissenschaft geschaffen worden, dem die Begleitung eines Auslandsaufenthaltes von Studierenden von dessen Planung bis zur Anrechnung andernorts erbrachter Studienleistungen obliegt.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolvierung des Studiums soll u.a. für Tätigkeiten in Jugendeinrichtungen, entsprechenden Organisationen und in Unternehmen (Bereich außerschulischen Jugendbildung) qualifizieren. Das mögliche Arbeitsfeld der Studierenden geht laut Antrag über den Bereich der Jugendhilfe hinaus und umschließt die Felder Jugend, Medien und Kultur, Jugend sowie Bildung und Politik, Jugendkriminalität und -delinquenz sowie Migrationsprobleme von Jugendlichen.

Der Bachelorstudiengang soll auf Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, auf die Durchführung und pädagogische Gestaltung von Trainings, Kursangeboten, Projekten und Veranstaltungen zielen.

Praktikumsbörsen werden für alle Studiengänge angeboten. Das Praktikumsbüro soll in die Abstimmung der Lehrinhalte in Bezug auf die Berufsfeldorientierung eingebunden werden. Berufspraktiker sollen systematische in die Lehre als Lehrbeauftragte eingebunden werden. Eine Zu-

sammenarbeit mit einschlägigen Institutionen zur Weiterentwicklung des Studiengangs findet laut Antrag statt

Alle Module des Profildbereichs sollen auf berufsfeldorientiertes Wissen und handlungsorientierte Kompetenzen gerichtet sein. Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung laut Antrag auch in Bezug auf die Berufsfeldorientierung aktualisiert.

Absolventenbefragungen werden durchgeführt. Allerdings liegen für diesen Studiengang bislang noch keine validen Daten vor.

Bewertung

Der Studiengang soll die Studierenden für die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit mit Jugendlichen und Erwachsenen befähigen. Sie sollen befähigt werden, Trainings- und Kursangebote sowie Projekte und Veranstaltungen eigenständig durchzuführen. Als berufliche Arbeitsfelder werden öffentliche und private Bildungseinrichtungen sowie betriebliche Aus- und Weiterbildungen genannt.

Auf die allgemeine Lehrtätigkeit werden die Studenten vorbereitet, wobei angemerkt werden muss, dass die Vermittlungskompetenz von naturwissenschaftlichen Inhalten geringer ausfällt, da in den erweiternden Modulen hierzu keinerlei Angebote vorliegen. Somit dürfte der berufliche Einsatz im Bereich von Bildungseinrichtungen mit naturwissenschaftlichen und technischen Schwerpunkten nur dann von den Studierenden angestrebt werden, wenn sie zurzeit in Eigenverantwortung und Interesse selbst eine Qualifizierungsmöglichkeit hierzu finden. Die Ergänzung der Module mit naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Themen von der Seiten der Universität ist angestrebt und kann nur begrüßt werden.

Die Praktikumszeit von insgesamt 16 Wochen ist sehr zu begrüßen, vor allem die Zweiteilung in unterschiedlichen Einrichtungen. Die Vor- und Nachbereitung der Praktika erscheint ausreichend; zuzüglich des Proseminars „pädagogische Berufsbiographien“.

Somit werden die Studierenden befähigt nach Abschluss des Studiums eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2.2 Bildung und Förderung in der Kindheit

2.2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ soll das Ziel verfolgen, den Studierenden ein breites anwendungsbezogenes fachliches Grundlagenwissen sowie praxisorientierte Kenntnisse für die Bildung und Förderung von Kindern zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden methodische und soziale Fähigkeiten erwerben, die es ihnen ermöglichen sollen, in ihrem Berufsfeld erfolgreich tätig zu sein. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen soll integriert in den Modulen erfolgen.

Besonderes Kennzeichen des Studiums soll die interdisziplinäre Verschränkung von heil- und sonderpädagogischen sowie vorschul- und schulpädagogischen Fragestellungen sein, die sich auch an der Beteiligung unterschiedlicher erziehungswissenschaftlicher Fachrichtungen und Institute zeigen soll. Instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen sollen vermittelt werden.

Der Studiengang soll u.a. darauf ausgelegt sein, fundierte Kenntnisse in den Grundlagen der Erziehungswissenschaft zu vermitteln. Ausgehend von Grundlagen im Profildbereich sollen alle wesentlichen Themen der Elementarpädagogik behandelt werden. Neben klassischen Inhalten wie „Institutionelle Bedingungen schulischen und vorschulischen Lernens“ und „Kindliche Entwicklung und Heterogenität“ sollen auch spezifische Themen wie „Qualitätsmanagement im Elementarbereich“ oder auch „Bildungsprozesse in der Kindheit“ vertieft werden.

Das Curriculum enthält einen Referenzbereich, in dem individuelle Schwerpunktsetzungen durch die Studierenden vorgenommen werden sollen. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit zwischen Modulen aus folgenden Referenzfächern zu wählen: Elementardidaktik, Soziologie/Politologie, Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Sportpädagogik, Psychosoziale Medizin, Musikpädagogik, Kunstpädagogik und Evangelische Theologie.

Den Studierenden sollen u.a. folgende Kompetenzen vermittelt werden: Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten; Vermittlung von wissenschaftlichen Fachkenntnissen in Fächern der Erziehungswissenschaft, mit den Schwerpunkten der Pädagogik der Kindheit, der Heil- und Sonderpädagogik und den entsprechenden Referenzfächern; Vermittlung von Methodenkenntnissen durch handlungspraktische Übungen (didaktische Übungen, Beobachtungsübungen, Beratungsübungen) sowie Reflexionskompetenzen. Schlüsselqualifikationen sollen integriert in den Modulen vermittelt werden.

Das Studium enthält drei Berufsfeldpraktika mit insgesamt 100 Praxistagen (ca. 5 Monate Praxiserfahrung).

Durch die Förderung von freiwilliger Mitarbeit der Studierenden im Rahmen der Durchführung des Studiengangs und durch Projekte mit externen Partnern (z.B. Kinderbetreuung) sollen die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert werden.

Der Studiengang setzt die Allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife, die für sozialpädagogische Studiengänge qualifiziert, voraus. Es besteht eine Zulassungsgrenze, die auf maximal 60 Studierende pro Studienjahr ausgelegt ist. Ein evtl. erforderliches Auswahlverfahren hat sich laut Antrag an den üblichen Bestimmungen der Universität Gießen zu orientieren.

Bewerberinnen und Bewerber, die über eine staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher verfügen, können 60 CPs im Studium angerechnet bekommen und direkt in das dritte Semester einsteigen (einige Module müssen dann noch nachgeholt werden). Bei Vorlage des entsprechenden Zeugnisses erfolgt diese Anerkennung pauschal.

Der Studiengang verfügt über kein dezidiertes internationales Profil. Die Studierenden werden laut Antrag dahingehenden beraten, Praktika im Ausland zu absolvieren oder ihre Bachelorarbeit mit einem Auslandsaufenthalt zu verbinden. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt allein durch den EU-Beauftragten.

Die Leitidee des Studienganges hat sich laut Hochschule als tragfähig erwiesen. Auf Grundlage von Evaluierungsergebnissen wurden laut Antrag u.a. die Internetpräsenz des Studiengangs verbessert, Zuständigkeiten transparenter herausgestellt, eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis im Professionalisierungsmodul sowie eine Erweiterung der Referenzfächer vorgenommen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden laut Hochschule u.a. auf Grundlage des Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft überarbeitet.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst 6 Semester, in denen insgesamt 180 Credit-Punkte erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Bewertung

Die Konzeption des Studiengangs Bildung und Förderung in der Kindheit beinhaltet fachliche wie überfachliche Aspekte. Beides spiegelt sich in der Organisation des Studiengangs, auch in dem geforderten gesellschaftlichen Engagement und den breiten Praxisbezügen.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte eine Ausweitung des zukünftigen Berufsfeldes der Studierenden über die Tätigkeit in einer vorschulischen Einrichtung (Kindertagesstätte) hinaus reflektiert und in der Studiengangsgestaltung berücksichtigt werden. Die Aufnahme eines Moduls

„Familie und Gesellschaft“ in den Studienverlauf ist zu begrüßen; die Einengung auf die Bedeutung der Familie als Partner von Bildungsinstitutionen sollte indessen zugunsten einer breiteren Sicht von Familie als eigenständige zentrale Sozialisationsinstanz, für die gesellschaftliche Hilfen zur Verfügung stehen müssen, erweitert werden [Empfehlung 3].

Die außergewöhnlich guten Durchschnittsnoten (1,29) wirken irritierend. Es sollten fakultätsweite einheitliche Kriterien zu Notengebung entwickelt werden, die sicherstellen, dass das gesamte Notenspektrum in Zukunft ausgenutzt wird [Empfehlung 1]. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass sie von außen als wissenschaftliche Anspruchslosigkeit bzw. Standardlosigkeit wahrgenommen werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen im Studium erfüllen können. Allerdings ist bislang nicht transparent dokumentiert, welche Kompetenzen konkret im Rahmen der pauschalen Anerkennung von 60 CPs aus der ErzieherInnenausbildung anerkannt werden. Es muss erkennbar sein, wie die Ausbildung die entsprechenden Kompetenzen im Studium abdeckt. Ein spezifischer Studienverlaufsplan für das Studium mit Anerkennung muss vorgelegt werden [Auflage 2].

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule findet im Studienbetrieb Anwendung.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum lässt sich in einen „Kern“- , in einen „Profil“- sowie in einen „Referenzbereich“ aufteilen.

Im Kernbereich ist der Studiengang laut Antrag darauf ausgelegt fundierte Kenntnisse in den Grundlagen der Erziehungswissenschaft zu vermitteln. Hierzu sollen in den ersten Semestern des Studiums historische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft gehören. Ziel soll es sein, in Konzepte der Erziehungswissenschaft und typische Repräsentanten der Pädagogik einzuführen und dass die Studierenden die historische Genese der erziehungswissenschaftlichen Disziplin nachvollziehen können sowie das Theorie-Praxis-Verhältnis in der Erziehungswissenschaft zu thematisieren. Es sollen weiterhin Grundbegriffe von Erziehung und Bildung sowie Entstehungszusammenhänge und Weiterentwicklung von Erziehungs- und Bildungstheorien thematisiert werden.

Der Profilbereich soll im Zuge der Reakkreditierung weiter ausgebaut und profiliert werden. Dazu sollen die Ergänzung von Modulhalten und die Umstrukturierung von Modulen gehören. Das Curriculum des Profilbereichs soll sich an notwendigen Kompetenzen und Inhalten orientieren, die von der Hochschule für eine wissenschaftliche Durchdringung des elementarpädagogischen Handlungsfeldes für nötig erachtet werden. Es wurde ein Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten geschaffen. Im Profilbereich sollen zunächst die „Institutionellen Bedingungen von schulischer und vorschulischer Erziehung“ thematisiert werden, um so das gesellschaftliche Feld von Bildung und Erziehung im Elementarbereich zu erarbeiten. Parallel dazu liegt im Profilbereich das Modul „Kindliche Entwicklung und Heterogenität“, welches die heterogenen Bildungsvoraussetzungen und Bildungsverläufe in den Zusammenhang von institutionellen Herausforderungen und Aufgaben stellen soll.

Eine weitere Profilbildung hat laut Antrag im Bereich der heil- und sonderpädagogischen Module stattgefunden. Hier fand laut Hochschule zum einen eine Aufwertung der „Pädagogik bei Sprachbeeinträchtigungen“ statt, indem hier eine zusätzliche Veranstaltung zu einem eigenständigen Modul im Studiengang geführt hat. Außerdem wurde ein Modul „Grundlagen Förderpädagogischer Schwerpunkte“ gebildet, das in die Geistigbehindertenpädagogik, die Erziehungshilfe und die Verhaltensgestörtenpädagogik einführen soll. Der dritte Schwerpunkt aus diesem Bereich soll „Diagnostik und Intervention“ sein. Dieses Modul soll darauf abzielen, Ziele und Methoden der

Früherkennung und Frühförderung als diagnostisches und pädagogisches Handlungsfeld kennen zu lernen sowie entwicklungsdiagnostische Verfahren für die sensumotorische, präoperative und operative Entwicklung anzuwenden. Außerdem soll eine heil- und sonderpädagogische Sicht auf „kindliche Entwicklung und Heterogenität“ im gleichnamigen Modul vermittelt werden.

Die Methodenausbildung soll in die qualitativen und quantitativen Methoden einführen. Ausgehend von den Grundlagen des Kern- und Profildbereichs sollen im weiteren Verlauf des Profildbereichs in den Modulen Pro 5, Pro 7 und Pro 4 (3.-5. Semester) unterschiedliche Konzepte, Theorien und Herangehensweisen zur Bildung und Förderung von Kindern thematisiert werden. Mit der Reakkreditierung wurde auch ein Modul „Familie und Gesellschaft“ in den Studienverlauf eingearbeitet, welches die Bedeutung der Familie als Partner von Bildungsinstitutionen (wie Kindergarten und Grundschule) aufgreifen soll.

Im Referenzbereich sollen individuelle Schwerpunktsetzungen durch die Studierenden vorgenommen werden können. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit zwischen Modulen aus folgenden Referenzfächern zu wählen: Elementardidaktik; Soziologie/Politologie; Wirtschaftswissenschaften; Psychologie; Sportpädagogik; Psychosoziale Medizin; Musikpädagogik; Kunstpädagogik; Evangelische Theologie

Hinzu kommen drei Berufsfeldpraktika mit insgesamt 100 Praxistagen und den dazugehörigen Begleitveranstaltungen. Der Praktikumsanteil im Curriculum wurde laut Fachbereich gegenüber der Erstakkreditierung erweitert.

Darüber hinaus wurden laut Antrag gegenüber der Erstakkreditierung die Prüfungslast reduziert sowie einige Modul inhaltlich neu ausgerichtet und deren Lage im Studienverlauf ggf. geändert sowie einige Module neu eingeführt. Der Workload der Abschlussarbeit wurde reduziert. Die Lehrformen wurden laut Hochschule dahingehend angepasst, dass sie nun eher handlungs-, erfahrungs- oder projektorientierte Methoden nutzen (z.B. durch Exkursionen oder Werkstattseminare)

Die Durchschnittsnote der letzten Absolventenjahrgänge lag bei 1,29. Ca. 2% der Modulprüfungen werden nicht bestanden.

Bewertung

Die Aufteilung des Curriculums in einen „Kern-“, „Profil-“ und einen Referenzbereich erscheint unter den Bedingungen der Hochschule grundsätzlich richtig und nachvollziehbar. Sie erlaubt eine Rückbindung an die Allgemeine Erziehungswissenschaft, verbunden mit einer höchst individuellen Schwerpunktsetzung. Der eingeschlagene Weg, den Profildbereich als den Kernbereich des Studiengangs zu differenzieren und zu stärken, sollte fortgesetzt werden. Das Curriculum entspricht somit (bis auf Ausnahmen; s.u.) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutschen Hochschulabschlüsse. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Inhalte sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Es liegt jedoch bislang kein transparenter Studienverlaufsplan vor. Es ist nicht ersichtlich, dass in der Regel 60 CPs pro Studienjahr und ca. 30 CPs pro Semester vorgesehen wurden. Die Workloadverteilung auf Semesterebene ist nicht ausreichend dokumentiert [Auflage 1]

Die Liste der Referenzfächer verkörpert zum einen Grundlagenwissenschaften (z.B. Soziologie, Politologie, Wirtschaftswissenschaften etc.), zum anderen Fachdidaktiken, letztere aber etwas lückenhaft (z.B. fehlen Pädagogik der Naturwissenschaften, Mathematik u.a.). Die Referenzfächer sollten im Bereich der Naturwissenschaften ausgeweitet werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und veröffentlicht.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in allen Bereichen, in denen Kinder außerhalb ihrer Familien betreut, gebildet und erzogen werden, arbeiten können. Es sollen z.B. folgende Arbeitsfelder möglich sein: Kindergärten, Krippen, Vorklassen, Horte, Kurheime, Mutter-Kind Kurbetriebe, Sozialpädagogische Familienhilfe, Kinder- und Jugendarbeit.

Über Arbeitsgemeinschaften (auch mit Einbeziehung von Studierenden) und Fachtagungen soll u.a. die Berufsfeldorientierung des Curriculums aktuell gehalten werden. Hinzu kommt eine „Uni-Kita-Kooperation“ (aus dieser können z.B. auch Forschungsarbeiten der Studierenden resultieren).

Alle Studierenden des ersten Bachelorjahrgangs, die nicht dem Masterstudiengang weiter studiert haben, haben laut Antrag eine Stelle im elementarpädagogischen Handlungsfeld gefunden.

Probleme bestehen laut Antrag in einzelnen Bundesländern in der Anerkennung der Äquivalenz des Bachelorstudiums und der staatl. anerkannten Erzieher/Innenausbildung.

Eine Absolventenverbleibsstudie wird laut Antrag aktuell durchgeführt.

Bewertung

Der Studiengang geht auf die immer stärkere Diskussion der höheren Qualifizierung im Bereich Elementarbildung (Kindergarten und Vorschule) ein. Er vermittelt weitgehend die notwendigen Kompetenzbereiche für die berufliche Tätigkeit.

In den Modulen werden zurzeit keine naturwissenschaftlichen und mathematischen Inhalte angeboten. Dies wird laut Aussage der Universität bereits überlegt und soll in das Curriculum eingearbeitet werden.

Zu begrüßen sind die Praktika, die Zusammenarbeit mit Vertretern/innen der Praxis, die Vernetzungsaktivitäten der „Uni-Kita-Kooperation“ und die Durchführung von Diagnostik, die auch theoretisch und reflexiv begleitet wird.

Die Studierenden werden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

2.3 Social Sciences

2.3.1 Profil und Ziele

Besonderes Merkmal des Studiengangs soll die Verschränkung der Soziologie und der Politikwissenschaft sein. Das Studium soll Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse in den beteiligten Fächern vermitteln und soll vertieft in der Anwendung empirischer, qualitativer wie quantitativer Methoden ausbilden. Die Studierenden sollen die selbstständige Aneignung und kritische Beurteilung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden.

Besondere inhaltliche Schwerpunkte sollen dabei die Bereiche Planung und Verwaltung, Medien und Kommunikation, Trans- und Interkulturalität, Geschlechterverhältnisse und European Studies bilden. Integraler Bestandteil des Studiums sind ein Pflichtpraktikum und berufspraktische Veranstaltungen, in denen die im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erprobt und weiterentwickelt werden sollen.

Ziel des Studiengangs soll es zudem sein, den Studierenden über eine Ausbildung in einem grundständigen sozialwissenschaftlichen Studiengang die für den Berufseinstieg notwendigen Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Diese liegen laut Antrag sowohl in der fachlichen Ausbildung in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft wie in methodischer und medialkommunikativer Qualifikation.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der beteiligten Fächer Politikwissenschaft und Soziologie nachgewiesen haben. Sie sollen über ein kritisch reflektiertes Verständnis der wichtigsten Theorien, Methoden, Prinzipien und Problemstellungen der beteiligten Fächer sowie von deren Interdependenzen verfügen. Sie sind laut Antrag in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen soll dem Stand der allgemeinen fachlichen Debatten entsprechen, sollte aber darüber hinaus einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellsten Forschungsstand in ihrem Lerngebiet einschließen.

Die Studierenden sollen instrumentale, systematische und kommunikative Kompetenzen erwerben. Im Studium sollen ihnen die Kontexte, Ermöglichungsbedingungen und Fernwirkungen zivilgesellschaftlichen Engagements vermittelt werden. Schlüsselqualifikationen sollen integriert in den Modulen vermittelt werden.

Ausgewählte Veranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. Zudem soll der bequeme Einstieg in analoge Studienangebote im europäischen und internationalen Ausland ermöglicht werden. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt allein durch den EU-Beauftragten der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie. Den Studierenden wird laut Antrag empfohlen Auslandsaufenthalte im 5. oder 6. Semester zu absolvieren.

Zum Bachelorstudiengang wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 57 Hessisches Hochschulgesetz verfügt. Der Studiengang ist uni-intern zulassungsbeschränkt. Die Studienplatzvergabe erfolgt entsprechend der Hessischen Vergabeverordnung.

Die Leitidee des Studiengangs hat sich laut Hochschule als tragfähig erwiesen. Der Schwundfaktor der Studierenden liegt bei 0,7776.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst 6 Semester, in denen insgesamt 180 Credit-Punkte erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Bewertung

Der Studiengang Social Sciences bietet ein eigenständiges, breit angelegtes und ausgeprägtes Profil für einen Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften, das im Schnittpunkt von Politikwissenschaft und Soziologie Grundlagen und thematische Schwerpunkte dieser beiden Disziplinen enthält. Eine Stärke des Studienganges ist die breite grundständige Ausbildung in Theorie und Methoden, ergänzt um drei thematische Module. Den Praxis- und Anwendungsbezug des Studienganges sichern unter anderem ein verpflichtendes sechswöchiges Praktikum zwischen dem dritten und vierten Semester sowie ein zweisemestriges Lehrforschungsprojekt.

Die personelle Situation, die sich aus den teilweise schon länger unbesetzten Professuren ergibt (vgl. auch Kapitel Ressourcen) könnte sich ungünstig auf die Qualitätssicherungen des Studienganges wie Modulverantwortlichkeiten, Nachhaltigkeit angebotener Veranstaltungen sowie Organisation und Verbesserung des Studienganges auswirken. Die Einhaltung (im Rahmen der Begehung) der Zusicherung, dass diese Professuren in absehbarer Zeit besetzt werden, ist deshalb von großer Bedeutung. Auch wenn der damit zusammenhängenden Aussicht auf verbesserte Bedingungen Kredit eingeräumt werden kann, sollten doch Kapazitätsfragen im Hinblick auf die Gesamtkonstellation der sozialwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge im Auge behalten werden. Die Ressourcen sind jedoch aktuell ausreichend für die Umsetzung der Zielsetzungen der Hochschule.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Studiums angemessen und orientieren sich an den Zielen der Hochschule. Fachliche und überfachliche Aspekte sowie eine wissenschaftliche Befähigung werden angemessen vermittelt. Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen im Studium erfüllen können.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit der Hochschule findet angemessene Anwendung.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Kernelemente des Curriculums sollen der politikwissenschaftlich-soziologische Fachstudienbereich, der Methodenteil und der Praxisteil sein. Der Fachstudienbereich gliedert sich laut Antrag in einen Basisbereich zur Vermittlung der Grundlagen der beiden Fächer sowie einen Themenbereich zur Vertiefung. Die Themenmodule „Sozialer & politischer Wandel/Gesellschaftstheorien“, „Soziale Ungleichheit & Geschlechterverhältnisse/Institutionen & Politikfelder“, „Kommunikation & Medien/Kulturen & Konflikte“ sowie „Internationale Beziehungen/Gesellschaftsvergleich“ werden laut Hochschule aus der Verbindung politikwissenschaftlicher und soziologischer Elemente gebildet und sollen jeweils verwandte Inhalte integrieren.

Einen besonderen Schwerpunkt sollen die Methodenausbildung auf den Gebieten der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung, Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse bilden. Hinzu kommt laut Antrag ein Praxis- und Grundkompetenzbereich, zum einen in Form der Vor- und Nachbereitung des obligatorischen studienbegleitenden Praktikums, zum anderen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, EDV-Übungen und der Einheit „Argumentieren & Präsentieren“.

Das Pflichtpraktikum soll gemäß der Praktikumsordnung zwischen dem 3. und 4. Semester abgeleistet werden. Wahlmöglichkeiten sollen nur auf Ebene der Lehrveranstaltungen bestehen.

Teilweise wurden die Module laut Antrag inhaltlich leicht angepasst und an manchen Stellen neu zugeschnitten.

Bewertung

In der Erstakkreditierung wurde eine Erhöhung mündlicher, kooperativer und aktivierender Prüfungsformen angeregt, die mittlerweile vorgenommen wurde. Die konkreten Prüfungsformen in den verschiedenen Lehrveranstaltungen gehen jedoch nicht aus den Modulbeschreibungen hervor, sondern sind allgemein im § 11 der „Speziellen Ordnung für den Studiengang Sozialwissenschaften“ niedergelegt. Auch im Gespräch mit den Lehrenden wurde nur auf allgemeiner Ebene deutlich, dass in einzelnen Lehrveranstaltungen unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt werden. Bei vielen Lehrenden scheint eine gewisse Skepsis gegenüber Referaten (und damit einem zentralen Bereich mündlicher Prüfungsformen) zu herrschen. Insgesamt ist das Prüfungssystem angemessen (s. Kapitel Studierbarkeit).

Im Hinblick auf die Integration der beiden Fächer Politikwissenschaft und Soziologie wird insbesondere auf die Themenmodule verwiesen, die in der zweiten Hälfte des Studiums durchlaufen werden. Darüber hinaus könnte man – auch für den Fall einer eventuell notwendigen Verschlan-
kung des Bachelorstudienganges – über die Konzeption gemeinsamer Einführungsveranstaltungen nachdenken. Zwar wurde durchaus deutlich, dass bereits jetzt integrative Seminare politikwissenschaftliche und soziologische Inhalte miteinander verbinden. Und auch die Gespräche mit Studierenden des Bachelorstudiengangs Social Sciences ergaben, dass der Studiengang durchaus als integrierter sozialwissenschaftlicher Studiengang wahrgenommen wird. Dennoch werden unter dem Dach des Bachelorstudiengangs Social Sciences über weite Strecken zwei parallel geführte Fächer (Politikwissenschaft und Soziologie) angeboten. Im Reakkreditierungsantrag wird eine Integration der beiden Fächer mit Verweis auf „pluridisziplinäre Modulbeschreibungen und gemeinsam bediente Module“ als gewährleistet angesehen. Allerdings können auf Modulebene die Inhalte beider Fächer jeweils getrennt voneinander angeboten werden. Es sollte mithin die

Frage im Auge behalten werden, ob und wie eine weitergehende Verbindung beider Fächer im Rahmen des Studienganges Social Sciences wünschenswert und durchführbar ist.

Grundsätzlich löst das Curriculum jedoch die von der Hochschule gestellten Qualifikationsziele ein. Den Studierenden werden fachliche und überfachliche Inhalte sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Im Studienverlaufsplan ist aktuell vorgesehen, dass zwischen dem 3. und 4. Semester ein Praktikum im Umfang von 8 CPs stattfinden soll. Darüber hinaus sind für das 3. Semester 28 und das 4. Semester 31 CPs vorgesehen. Es ist somit unklar, wie der Workload des Praktikums aktuell zugeordnet wird, da dieses nicht zwischen den Semestern stattfinden kann. Zudem ist der sich aktuell ergebende Workload von insgesamt von 67 CPs zu hoch. Für das letzte Studienjahr sind aktuell nur 5 CPs vorgesehen. Die Hochschule muss deshalb einen aktualisierten idealtypische Studienverlaufspläne einreichen, aus dem hervorgehen muss, wie die Workloadverteilung auf Semesterebene gestaltet wurde und dass in der Regel 60 Leistungspunkte pro Studienjahr sowie ca. 30 Leistungspunkte pro Semester (maximal 28 zu 32) vorgesehen sind [Auflage 1].

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Dieses ist veröffentlicht.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Der Studiengang zielt laut Antrags insbesondere auf eine Ausbildung für die Institutionen von Planung und Verwaltung, Regierung- und Nichtregierungsorganisationen auf lokaler, regionaler und (außer-)europäischer Ebene, Parteien, Wirtschafts- und Sozialverbände, Gewerkschaften und Stiftungen mit politischer, philanthropischer und kultureller Ausrichtung, Einrichtungen der Jugend.- und Erwachsenenbildung sowie Weiterbildung, private und öffentlich-rechtliche Medienunternehmen, Agenturen der Öffentlichkeitsarbeit, Politikberatung und -evaluation.

Es finden laut Hochschule regelmäßig Gastvorträge sowohl von auswärtigen Wissenschaftlern wie auch von „Praktikern“ statt. Die Studierenden sollen vor allem im Zuge eines Lehrforschungsprojekts mit lokalen, regionalen und internationalen Praxisfeldern (wie etwa die europäischen Institutionen, das städtische Theater, lokale und regionale Nichtregierungsorganisationen etc.) Kontakt aufnehmen.

Absolventenbefragungen werden durchgeführt aber bislang liegen noch keine validen Daten vor.

Bewertung

Die Studierenden erhalten durch ein 6-wöchiges Praktikum und das Lehrforschungsprojekt einen Einblick und einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit. Das Praktikum wird in einem Seminar vorbereitet und dessen erfolgreicher Abschluss durch die Beurteilung des Praxisberichts sichergestellt.

Durch die unterschiedlichen Formen der Leistungsnachweise werden Schlüsselqualifikationen in Kommunikation und Darstellung vermittelt.

Die Studierenden werden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Außerschulische Bildung**“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bildung und Förderung in der Kindheit**“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Social Sciences**“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

Monita zu den Studiengängen:

1. Es müssen aktualisierte idealtypische Studienverlaufspläne für alle drei Studiengänge eingereicht werden, aus denen hervorgehen muss, wie die Workloadverteilung auf Semesterebene gestaltet wurde und dass in der Regel 60 Leistungspunkte pro Studienjahr sowie ca. 30 Leistungspunkte pro Semester (maximal 28 zu 32) vorgesehen sind.
2. Es muss dokumentiert werden, welche Kompetenzen konkret im Rahmen der pauschalen Anerkennung von 60 CPs im Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ aus der ErzieherInnenausbildung anerkannt werden. Es muss erkennbar sein, wie die Ausbildung die entsprechenden Kompetenzen im Studium abdeckt. Ein spezifischer Studienverlaufsplan für das Studium mit Anerkennung muss vorgelegt werden.
3. Es sollte geprüft werden, ob man Kriterien entwickeln kann, die sicherstellen, dass die Notengebung im jeweiligen Studiengang in Zukunft nach einheitlichen Anforderungen erfolgt und das volle Notenspektrum ausgenutzt wird.
4. Die Nutzung der Evaluationswerkzeuge und der Umgang mit evtl. negativen Ergebnissen sollte auf Fakultätsebene vereinheitlicht sowie verbindlich gemacht werden.
5. Die Definition des Begriffs „Familie“ sollte im Modul „Familie und Gesellschaft“ des Studiengangs „Bildung und Förderung in der Kindheit“ erweitert werden, in dem die Einengung auf die Bedeutung der Familie als Partner von Bildungsinstitutionen zugunsten einer breiteren Sicht von Familie als eigenständige zentrale Sozialisationsinstanz, für die gesellschaftliche Hilfen zur Verfügung stehen müssen, erweitert wird.